



Jahresversammlung des Kantonalen Mittelstufen Konvents vom 3. März 2012

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer
Liebe Gäste

Als Vorsteher des Bildungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates freue ich mich an der heutigen Jahresversammlung des Kantonalen Mittelstufen Konvents das Wort an Sie richten zu dürfen und bedanke mich herzlich für die Einladung.

1

Lehrerin oder Lehrer sein ist eine anspruchsvolle Aufgabe, welche viel Fingerspitzengefühl und Einsatz erfordert, wofür ich mich an dieser Stelle bei Ihnen herzlich bedanken möchte.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um Sie über den neuesten Stand der Arbeiten des Kantons im Bildungsbereich zu informieren. Bevor ich auf das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen zu sprechen komme, möchte ich auf einige wenige laufende Projekte im Bereich der Volksschule eingehen.

Gesamtkonzept Schulqualität anpassen

Dazu gehört das Gesamtkonzept Schulqualität des Kantons St.Gallen vom Jahr 2004, welches wir in den nächsten zwei Jahren anpassen und ergänzen müssen. Mit dem vom Kantonsrat verlangten Wegfall der regionalen Schulaufsicht sind die Aufsicht über die Volksschule sowie die Rechtspflege neu zu regeln. Das Detailkonzept "Neue Schulaufsicht" - als Bestandteil des Gesamtkonzeptes Schulqualität - wurde vor zwei Wochen im Parlament in erster Lesung und ohne Korrekturen gutgeheissen. Das Bildungsdepartement hat nun zum Gesamtkonzept Schulqualität ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept besteht aus verschiedenen Elementen der Qua-



litätssicherung. Dies sind die Fremdevaluation, das lokale Führungs- und Qualitätskonzept und die lohnwirksame Qualifikation (SLQ).

Das Zusammenwirken all dieser Elemente ist wichtig, damit die Qualitätsansprüche in den Schulen auch umgesetzt werden können. Ich bin der Überzeugung, dass Schulen, in denen transparente Führungsstrukturen in den Bereichen Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung vorhanden sind und professionell geführt werden, wesentlich zur Stärkung der Lehrpersonen beitragen.

In diesem Jahr wird in einer ersten Phase eine Standortbestimmung durchgeführt, welche aufzeigen soll, wie die Schulen die lokalen Führungs- und Qualitätskonzepte sowie die SLQ umsetzen und ob dies im Sinne der Vorgaben des Erziehungsrates geschieht. Im Fokus steht dabei, Wissen zu generieren, welches der Weiterentwicklung der Schulqualität bzw. der Rahmenbedingungen dienen soll. In diesem Zusammenhang möchten wir auch Rückmeldungen erhalten über die Umsetzung und Wirkung des lokalen Führungs- und Qualitätskonzepts sowie der systematischen lohnwirksamen Qualifikation der Lehrpersonen (SLQ).

Wir möchten die im Gesamtkonzept Schulqualität definierten Qualitätsbereiche weiterentwickeln. Klar definierte Standards bzw. Qualitätsmerkmale sind für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität von zentraler Bedeutung und können gegen Innen wie Aussen Orientierung geben. Solche Qualitätsstandards, auch in Bezug auf die Führung einer Schule, ermöglichen einen Soll-Ist-Vergleich und weisen auf den Handlungsbedarf hin, der wiederum die Grundlage für zielgerichtete Entwicklungsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen bildet. Wir werden die Konkretisierung der Schul- und Unterrichtsqualitätsmerkmale nun an die Hand nehmen. Die bereits bestehenden Qualitätsmerkmale aus dem Bereich der SLQ werden überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Da bereits ein breites Spektrum an Qualitätsmerkmalen aus anderen Kantonen und aus dem Pilotprojekt der Fremdevaluation der Pädagogischen Hochschule St.Gallen existiert, kann zur Entwicklung von Standards für den Kanton St.Gallen auf diese Vorarbeiten zurückgegriffen werden.

Sonderpädagogik-Konzept

Eine weitere Baustelle im Bildungsdepartement ist das Sonderpädagogik-Konzept, welches uns weiterhin sehr intensiv beschäftigen wird. Vorgesehen war, mit dem Gesetzgebungsverfahren



zu einem XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz die Grundzüge zur Sonderpädagogik und zur Sonderschulung zeitlich vorgezogen festzuschreiben. Mit der damit verbundenen Vernehmlassung sollte eine breite Diskussion zur Ausrichtung des künftigen Sonderpädagogik-Konzeptes initiiert werden. Weil die Regierung die Neufixierung der Sonderschulpauschale der Gemeinden vorziehen wollte, mussten wir mit der Vorlage ein Jahr pausieren. Die Zeit nutzten wir, um auch das Sonderpädagogik-Konzept auszuformulieren. In der Zwischenzeit liegen sowohl die Gesetzesvorlage als auch der Konzeptentwurf vor. Der Erziehungsrat hat sich an seiner Klausur im Februar 2012 ausführlich mit dem Sonderpädagogik-Konzept und der Gesetzesvorlage befasst. Aufgrund der Erfahrungen bei der Erprobung wird die integrative Sonderschulung im Sonderpädagogik-Konzept **nicht** verankert. Bei der Beschulung von Kindern mit einer Behinderung in Regelklassen wird der Kanton St.Gallen also auch in Zukunft **Zurückhaltung** üben. Wir orientieren uns hier also am **Bewährten**.

Die Regierung wird demnächst die Null-Lesung durchführen und die Termine für die breite Vernehmlassung festlegen. Der Erlass des Konzepts ist auf 1. Januar 2014 vorgesehen, sodass es ab Schuljahr 2014/15 seine Wirkung entfalten kann.

3

Einfluss und Anwendung neuer Medien

Ein weiteres Entwicklungsfeld sind der Einfluss und die Anwendung neuer Medien. Neueste Untersuchungen zeigen, dass Familienhaushalte in der Schweiz heute fast durchgängig mit neuen Medien wie Computer und Mobiltelefonen ausgestattet sind. Bereits 38 Prozent der Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren sind im Besitz eines internetfähiges Mobiltelefons und zeichnen sich durch eine intensive Nutzung von Sozialen Netzwerken wie Facebook und Computerspielen aus. Fachleute gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird und dass in fünf Jahren mehr als 90 Prozent aller Zwölfjährigen ein Handy haben mit dem sie auch im Internet surfen können.

Diese Tatsache stellt die Schule vor besondere Herausforderungen. Kinder verfügen bereits bei Schuleintritt über vielfältige Medienerfahrungen. Das heisst jedoch nicht, dass sie auch schon medienkompetent sind. Die Vermittlung von Medienkompetenz hat sich zu einer wichtigen Aufgabe im Unterricht entwickelt. Das heisst, Kinder und Jugendliche müssen in ihrem Medienhandeln begleitet werden. Sie müssen befähigt werden, eigenverantwortlich an der medialen Lebenswelt teilzunehmen und müssen unterstützt werden, diese aktiv mitzugestalten.



Lehrpersonen im Kanton St.Gallen erhalten dafür neu Unterstützung durch das Lehrmittel "Medienkompass", welches ab Schuljahr 2012/2013 zur Verfügung gestellt wird. Im Weiteren ist die Erarbeitung einer Orientierungshilfe im Gang, welche eine Übersicht rund um Medienbildung und Unterstützung im Einsatz von ICT im Unterricht bieten soll.

Evaluation/Qualitätssteigerung des Schulsports

Ein neues Projekt, das wir im letzten Herbst gestartet haben, ist die Evaluation des Schulsportes. Ziel ist es, eine Qualitätssteigerung im Schulsport zu erreichen. Im Bildungsraum der Schweiz hat der Sport nicht nur bezüglich der Beliebtheit bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch ordnungspolitisch eine etwas besondere Stellung. Denn es handelt sich um das einzige Fach in der Volksschule, das unter der Obhut einer eidgenössischen Instanz steht, die ein Interesse an der Formulierung eines grundsätzlichen Fachauftrags haben muss. Der Sachverhalt stellt jedoch auch eine gewisse Herausforderung dar, da jeder Kanton eine eigene Volksschulgesetzgebung mit eigenem Bildungsauftrag hat. Denn wie alle Fächer die zum Gelingen der Volksschulbildung beitragen, so hat auch der Schulsport im Rahmen der obligatorischen Schule einen spezifischen Auftrag zu erfüllen, der nicht losgelöst werden kann vom Gesamtauftrag und von dem, was in den anderen Fächern geschieht.

4

Unter diesem Aspekt hat der Erziehungsrat einer Arbeitsgruppe den Auftrag zur Qualitätssicherung im Bereich Schulsport erteilt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport und der Pädagogischen Hochschule St.Gallen werden die Stärken und Schwächen des Schulsports ausgelotet. Eine Arbeitsgruppe, in welcher auch verschiedene Lehrpersonen vertreten sind, hat nun die Aufgabe, Minimalstandards für den Sportunterricht zu erarbeiten und im Bereich Weiterbildung Akzente zu setzen.

Ich komme nun auf das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen zu sprechen. Dies hat in den letzten Wochen auf allen Seiten zu hitzigen Debatten geführt. Ich möchte heute einige Ausführungen machen und hoffe, damit einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion beizutragen.



Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen

In den letzten drei Wochen hat sich herausgestellt, dass der Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) und die Regierung im Zusammenhang mit den Arbeiten zum XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen sind. Dieser Vorfall ist bedauerlich, zumal wir bei der Erarbeitung der Vorlage auf Transparenz geachtet und alle Interessensvertreter konsequent in den Prozess einbezogen haben. In der Vernehmlassung fand das ganze Paket grosse Zustimmung.

Ich habe mich von Anfang an für eine Stärkung der Lehrpersonen eingesetzt. Bildungsdepartement und Erziehungsrat haben erkannt, dass sich der Lehrberuf in den letzten Jahren stark verändert hat. Lehrpersonen sind aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, aber auch aufgrund bildungspolitischer und struktureller Änderungen täglich herausgefordert. Mit dem Massnahmenpaket zur Entlastung der Lehrpersonen haben wir auf diese Veränderungen reagiert. Für mich insbesondere bedauerlich ist, dass die Diskussion um die Teilzeitlehrpersonen den Blick auf die wichtigen und im Kantonsrat unumstrittenen Verbesserungen verstellt.

- Erstens sollen alle Lehrpersonen einen neuen Berufsauftrag mit modernem Arbeitszeitmodell erhalten, welcher die zu erfüllenden Aufgaben sowie definierte Zeitgefässe (Unterricht, Weiterbildung, Elternarbeit) klärt. Dahinter steht die Absicht für mehr Sicherheit zu sorgen und eine Überlastung der einzelnen Lehrperson zu verhindern.
- Zweitens ist die Schaffung eines variablen Pensums geplant. Mit 24 Lektionen Unterricht plus Zusatzaufgaben (Materialverwaltung, schulinterne Entwicklungsprojekte, Qualitätsverantwortliche, Informatikverantwortliche, usw.) können vermehrt Lehrpersonen ein volles Pensum erreichen. Dies eröffnet die Möglichkeit, von den Entlastungsmassnahmen für Vollzeitlehrpersonen zu profitieren.
- Drittens ist vorgesehen, die Pausen, resp. die Pausenaufsicht der Kindergärtnerinnen zu vergüten, wodurch diese bei gleich bleibenden Aufgaben, neu mit 25 Lektionen als Vollpensum entschädigt werden.

Frage: profitieren nur 25 % der Lehrpersonen. Mit diesen drei Massnahmen profitieren rund 42-45 % der Lehrpersonen ausserordentlich, neben den Massnahmen von welchen alle Lehrpersonen profitieren.



- Viertens sollen die Weihnachtsferien auf zwei Wochen ausgedehnt werden, was einer Arbeitszeitverkürzung um durchschnittlich eine halbe Woche gleich kommt. Ich setze mich dafür ein, dass diese neue Regelung bereits in diesem Jahr zum Tragen kommen wird.
- Fünftens wird beabsichtigt, im Rahmen einer Delegationsnorm die Kompetenzen für die Anpassung der Anfangsgehälter der Primar-Lehrpersonen zu regeln. Somit könnten bei drohendem Lehrermangel die Einstiegsgehälter temporär angehoben und die Abwanderung in umliegende Kantone gebremst werden. Hinzuzufügen ist, dass sich der Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich bezüglich der Löhne für Lehrpersonen – gegenwärtig - im guten Mittelfeld befindet und somit kein akuter Handlungsbedarf besteht.
- Daneben sind pädagogische Massnahmen vorgesehen, wie beispielsweise die Hilfestellung im Umgang mit Heterogenität oder die Entlastung bei administrativen Aufgaben, was wir noch zu konkretisieren haben. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen soll zudem mit der Stärkung der Schulleitungen erreicht werden. Gute Schulleitungen und ein gutes Arbeitsklima tragen wesentlich zur Entlastung der Lehrpersonen bei. Darüber hinaus sollen alle Lehrkräfte von einem neuen Weiterbildungskonzept profitieren können.
- Bei der Senkung des vollen Pensums von heute 28 auf neu 27 Unterrichtslektionen geht es nicht um eine Reduktion der Arbeitszeit, sondern um eine bessere Verteilung, um Raum zu schaffen für die Bewältigung der Arbeit ausserhalb des Schulzimmers.

6

Der Kantonsrat hat den XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz - bis auf die strittigen Artikel 77 und 77 bis - in der Februarsession in erster Lesung verabschiedet.

Im Vorfeld der Kantonsratsdebatte wurde von Seiten des KLV und des VPOD die Frage der Teilzeitlehrpersonen aufgegriffen. Es ist zutreffend, dass gemäss Vorlage Teilzeitlehrpersonen von dieser Senkung des Unterrichtspensums nicht direkt profitieren würden. Das Gesetz gibt seit jeher für den Berufsauftrag einen Rahmen vor, in dem **ausschliesslich** das volle Pensum definiert wird und enthält eine Lohntabelle **ausschliesslich** für Lehrpersonen mit vollem Pensum. Die Ausgestaltung des Berufsauftrags sowie die Definition der Zeitgefässe sowie die Lohnberechnung für Teilzeitlehrpersonen ist Gegenstand der durch Regierung bzw. Erziehungsrat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.



Eine angemessene zeitliche Entlastung für Teilzeitlehrpersonen – im sekundären Aufgabenbereich – muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Dies war und ist auch so vorgesehen und ist mit der "sachgemässen Anwendung" im Volksschulgesetz gemeint.

Um die Problematik zu erläutern, mache ich ein Beispiel: Ein volles Pensum von 28 Unterrichtsstunden wird neu auf 27 gekürzt. Also müsste z.B. ein Pensum von heute 9 Lektionen um den gleichen Anteil auf $8 \frac{2}{3}$ Lektionen gekürzt werden. Da Lektionen nicht aufgeteilt werden können, würde diese Lehrperson nach wie vor 9 Lektionen unterrichten aber dafür ein leicht erhöhtes Gehalt erhalten. Im Durchschnitt würde durch Aufrunden eine generelle Lohnerhöhung für Teilzeitlehrpersonen um durchschnittlich 3 Prozent resultieren. Dies ist der Grund, wieso wir davon ausgegangen sind, dass Teilzeitlehrpersonen nicht entsprechend ihrem Pensum von dieser einzelnen Entlastungsmassnahme, **welche von Anfang an für die Vollzeitlehrpersonen gedacht war**, zusätzlich profitieren. Jenen Rechenmodellen, welche für diese Problematik eine vermeintliche Lösung präsentieren, liegt ein entscheidender Überlegungsfehler zu Grunde: Geld und Zeit sind nicht dasselbe. Geld lässt sich anteilmässig verrechnen, Zeit in diesem Falle nicht.

7

Die politische Diskussion hat ergeben, dass die Frage der Entlastung der Teilzeitlehrpersonen nun im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens diskutiert und geklärt wird. Die Mehrheit des Kantonsrates hat auf Antrag der Regierung und als Reaktion auf die Forderungen der Sozialpartner die Rückweisung der umstrittenen Gesetzesartikel beschlossen, verknüpft mit dem Auftrag an die Regierung mit den Sozialpartnern den Dialog erneut zu führen. Die Einladungen für eine erste Gesprächsrunde sind bereits versendet.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam eine Lösung finden werden.

Es ist also offensichtlich, dass insgesamt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Lehrpersonen angestrebt wird. Niemand soll leer ausgehen. Dass die Vollzeitangestellten noch etwas mehr gewinnen, ist fair und hat mit der Schaffung von zwei Lehrerklassen nichts zu tun. Wir sind davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Vorlage um einen politisch tragbaren Kompromiss handelt. Es wäre höchst bedauerlich, wenn als Folge des aktuellen Wirbels **das gesamte Massnahmenpaket** mit all diesen Vorteilen aus parteipolitischen Gründen zunichte gemacht würde. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage und der aktuellen finanziellen Situation des Kantons schwer sein wird, für weitergehende Eingeständnisse eine politische Mehrheit zu finden. Bitte beachten Sie auch, dass die Lehrperso-



nen der Sekundarstufe II auch gerne ein Entlastungspaket hätten. Mit dem Sparpaket I und - dem gegenwärtig in Bearbeitung stehenden - Sparpaket II steht jedoch eine Erhöhung der Unterrichtspensen oder Lohnkürzungen im Raum. Wenn wir bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe II den Status quo halten können, ist dies bereits ein Erfolg.

Im Übrigen ist es auch so, dass ich mich in den vergangenen Monaten und Jahren vehement einsetzen musste um zu verhindern, dass im Zusammenhang mit den Sparpaketen des Kantonsrates die Lehrpersonen Ungerechtigkeiten erleiden. Ich tat das mit Erfolg. Nur zwei Beispiele:

- Ich habe mich mit Vehemenz dagegen gewendet und werde es auch weiterhin tun, dass die Bandbreite für die Schulklassen – also die Klassengrösse - erhöht wird. Damit könnte der Staat viel Geld sparen - nur eben auf dem Rücken der Lehrpersonen und Schulkinder. Das kommt für mich nicht in Frage.
- Es bestand die Absicht, die Stufenanstiege in den Lohnklassen auszusetzen. Das wurde 2003 schon einmal gemacht und hat die Lehrpersonen nachhaltig benachteiligt. Ich habe mich gegen eine Wiederholung einer solchen Übung mit Nachdruck und Erfolg gewehrt und werde mich auch ganz aktuell - beim Sparpaket II – einsetzen, dass der Stufenanstieg in den nächsten Jahren gewahrt bleibt.

Auch solche Einsätze gehören in den heutigen turbulenten Zeiten zur Stärkung der Lehrpersonen, wenn halt nur indirekt und ohne Publizität.

Finanzierung des Massnahmenpaketes

Alle bürgerlichen Parteien haben immer – auch während der parlamentarischen Diskussion - wiederholt erwähnt, das Massnahmenpaket müsse kostenneutral sein. Ich habe dies ja erwartet, daher haben wir einen Stundenabbau bei den Schülerinnen und Schüler vorgesehen (fünf Schulstunden), der aber die Qualität unserer Volksschule nicht gefährdet. Wir müssen im anstehenden Austausch mit den Sozialpartnern besonders darauf achten, dass wir hier eine verträgliche Lösung finden. Pisa hat soeben wieder bestätigt, dass die Anzahl Schullektionen einen Zusammenhang mit der Qualität der Schule, resp. der Leistungen der Schülerinnen und Schüler hat.



Wandel und Zukunft

Die ganze Thematik zum Wandel und zur Zukunft des Lehrberufs wird weiterverfolgt. Eine Koordinationsgruppe, in der auch die Lehrerschaft vertreten ist, wird die Frage weiterverfolgen und prüfen, welche weiteren fachlichen Massnahmen für die Lehrpersonen noch zu wenig genutzt werden bzw. noch zur Verfügung gestellt werden müssten. Es geht um ein lösungsorientiertes Vorgehen. Dabei sollen bereits vorliegende Ideen und Angebote und deren Nutzung diskutiert und konkretisiert werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule geschehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass schon heute eine ganze Reihe von Dienstleistungen zur Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen bestehen. Dazu gehören u.a. die Fachstellen des Amtes für Volksschule, der Beratungsdienst Schule, ein umfangreiches Kursangebot sowie diverse Handreichungen, Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien. Diese Angebote werden ergänzt durch diejenigen der Pädagogischen Hochschule. Dazu gehören die Berufseinführung und die Regionalen Didaktischen Zentren.

Als Reaktion auf die von den Lehrpersonen geltend gemachte zunehmende administrative Belastung, werden wir die qualitative Arbeitssituation der Lehrpersonen prüfen. Wir gehen davon aus, dass mit der grossen Anzahl von Lehrpersonen und Fachpersonen mit Teilpensen, mit wenig Spielraum in der Stundenplangestaltung, mit der Umsetzung der Blockzeiten, mit wenig Verbindlichkeit zur Nutzung des Teamteaching u.a. über die Jahre eine Arbeitssituation geschaffen wurde, die tatsächlich belastend sein kann. Die Lösung dieses Problems fällt jedoch weitgehend in die Zuständigkeit der Schulführung und nicht in diejenige des Kantons. Das Amt für Volksschule beabsichtigt eine Bestandsaufnahme durchzuführen, mit dem Ziel, Handlungssicherheit zu schaffen. Dabei gilt es auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten von Stadt und Land hinsichtlich der Ausgestaltung der Volksschule zu berücksichtigen.

Pensionskassenreform

Als Letztes möchte ich mich noch zur Pensionskassenreform äussern. Hierzu habe ich in den letzten Tagen in Leserbriefen von Seiten des Lehrerverbandes leider einiges gelesen, das nicht der Wahrheit entspricht.

Das Projekt Pensionskassenreform läuft schon seit Jahrzehnten. Die Federführung lag von Anfang an beim Finanzdepartement und nicht beim Bildungsdepartement. Es ist daher schwer



möglich, dass mir die Regierung die Federführung weggenommen haben soll, wenn ich sie ja gar nie hatte. Das Finanzdepartement koordiniert und verwaltet nicht nur die Versicherungskasse für das Staatspersonal, sondern direkt auch die Lehrerversicherungskasse. Obwohl ich also persönlich nicht die Verantwortung für dieses Reformprojekt trage, habe ich mich seit meinem Amtsantritt 2008 unterstützend für eine ausgewogene Lösung eingesetzt. Ich habe auch aus Überzeugung die Vernehmlassungsvorlage mitgetragen, die wir im Jahr 2009 präsentiert hatten. Sie erinnern sich, dass wir uns damals an Informationsveranstaltungen begegnet sind.

Die Pensionskassenreform ist sehr komplex. Bei ihr treffen technische, politische und rechtliche Herausforderungen aufeinander. Aus der Vernehmlassung 2009 hat eine Patt-Situation resultiert: Den Arbeitnehmern war die Vorlage zu kleinlich, den Arbeitgebern zu grosszügig. Ausserdem ist die Finanzlage des Kantons seither nicht besser geworden. Zudem schreibt der Bund neuerdings vor, dass alle öffentlichen Kassen bis 1. Januar 2014 verselbständigt werden müssen. Und das Bundesgericht hat festgestellt, dass ein Kanton seine Gemeinden nicht daran hindern kann, sein Personal nach eigenem Ermessen zu versichern, wenn sie das wollen. Schliesslich ist der Beitragsplan der Kassen nicht mehr im Lot, weil die längere Lebenserwartung höhere Beiträge verlangt, damit die Renten gedeckt sind.

10

Alle diese Faktoren haben die Regierung bewogen, für die Reform einen neuen Fahrplan zu machen. 2009 war ein Gesamtpaket vorgesehen: Verselbständigung, Fusion, Primat-Wechsel und Übergangsordnung wären in einem Schritt vollzogen worden. Mit den Rahmenbedingungen, die ich Ihnen soeben geschildert habe, wäre das aber eindeutig ein zu sperriges Fuder geworden. Realistischerweise muss die Reform etappiert werden:

- Zuerst müssen die Beiträge erhöht werden, damit die höhere Lebenserwartung abgedeckt wird.
- In einem zweiten Schritt muss die Verselbständigung eingeleitet werden, um nicht Bundesrecht zu verletzen. Bis 1. Januar 2014 müssen die Kassen auf eigene Beine gestellt und rechtlich vereinigt werden.
- Drittens wird dann die neue Kasse – selbständig und paritätisch, also losgelöst von der Politik – die Kasse intern umbauen, soweit es dem Willen ihrer Organe entspricht.

Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass alles Mögliche vorgekehrt wird, damit alle Lehrpersonen bei der gemeinsamen Pensionskasse versichert bleiben und die Regierung ihre Versprechen hält.



Über das, was ich Ihnen jetzt berichtet habe, existiert ganz aktuell ein gemeinsames Rundschreiben von Regierungskollege Martin Gehrer und mir. Das Schreiben wurde dieser Tage verschickt. Einige von Ihnen haben es bereits erhalten. Andere werden es in den nächsten Tagen in der Hand halten.

Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsstufen fördern

Abschliessend ist festzuhalten: Die Schule ist schlussendlich ein komplexes System, vergleichbar mit einem Werk von Zahnrädern. Nicht nur die Räder im Einzelnen müssen funktionstüchtig sein, es ist ebenso wichtig, dass sie in den Berührungspunkten nahtlos ineinander greifen und möglichst wenig Widerstand erzeugen. Auf diese Schnittstellen und auf das Zusammenwirken der Räder, welche für mich die verschiedenen Bildungsstufen darstellen, möchte ich auch zukünftig ein besonderes Augenmerk richten.

Ich möchte unsere Schule als Ganzes sehen und auch so nach aussen vertreten. Jede Stufe, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, und auch darüber hinaus, verdient ihre Beachtung und ist ein wichtiger Teil in unserem gesamten System Schule.

11

Holen wir die Schülerinnen und Schüler dort ab, wo sie stehen! Ermöglichen wir ihnen eine möglichst optimale Förderung! Fordern wir Sie! Aber lassen Sie uns die Grenzen von Überforderung erkennen! Und sehen und gestalten wir Übergänge als Chance, als Herausforderung, als positives Element in verschiedenen Entwicklungsphasen!

Für die meisten von Ihnen ist es selbstverständlich, sich für Vorgänge über Ihre eigene Schulstufe hinaus zu interessieren, was passiert ist, was noch folgen wird. Die Auseinandersetzung mit der vorangehenden, respektive der nachfolgenden Stufe, das Gespräch und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Stufen ermöglichen den Blick auf das Ganze. Ich bin überzeugt, dass durch diese Offenheit und durch die Beschäftigung mit anderen Stufen die Übergänge und das Zusammenwirken optimiert werden – und nicht zuletzt vielleicht auch Missverständnisse oder schwierige Situationen vermieden werden können.

Wir vom Bildungsdepartement setzen uns ein, Ihnen günstige Rahmenbedingungen zu bieten. Wir schätzen den Kontakt mit Ihnen und mit Ihren Kommissionen und Konventen und bieten Ihnen Unterstützung, soweit es uns möglich ist. Nur wenn wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen, können wir den St.Galler Schulkindern Bildung auf qualitativ hohem Niveau bieten. Ich



wünsche Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Jahresversammlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.